



Innenministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen



30. März 2009

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
56 – 15.11

MR Dr. Schönenbroicher/RB'e
Ohler
Telefon 0211 871-2202/2031
Telefax 0211 871-162202/-
2031
Klaus.Schoenenbroicher@im.n
w.de
anne.ohler@im.nrw.de

Befristung von Gesetzen und Rechtsverordnungen

Berichtspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag (Artikel 122 Fünftes Befristungsgesetz) - Zeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2010

Anlage: 1 Bericht der Landesregierung

Nach Artikel 122 des Fünften Befristungsgesetzes (GV. NRW. 2005 S. 351 [363]) hat die Landesregierung dem Landtag jährlich alle Gesetze zu benennen, die zum Zweck der Evaluierung eine Verfallklausel oder Berichtspflicht aufweisen und deren Befristung innerhalb des nächsten oder des übernächsten Jahres ausläuft. Sie erläutert dabei die beabsichtigten Evaluierungsmaßnahmen. Dies gilt auch für Rechtsverordnungen, die der Zustimmung eines Landtagsausschusses bedürfen.

Anliegend übersende ich im Auftrag der Landesregierung den 4. Bericht für den Zeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2010.

In Vertretung

(Brendel)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße

Ressort: Staatskanzlei/Ministerpräsident

Verfallsdatum: 1.1.2009 bis 31.12.2010

Berichtspflicht: 1.1.2009 bis 31.12.2010

Gld. Nr	Datum	Ord.	Ressort	Typ	Überschrift	Verfallsdatum	Berichtspflicht	Bemerkung
113	11.03.1986	1	StK/MP	G	Gesetz über den Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen	30.06.2009		MP will LVO weiterhin verleihen; Vorschlag: Verlängerung der Befristung durch Mantelgesetz (s. auch Rettungstatengesetz, event. Pflichtexemplargesetz).
113	30.03.2004	1	StK/MP	G	Gesetz über die staatliche Anerkennung für Rettungstaten (RettungstatenG)	30.06.2009		MP will Rettungsmedaille weiterhin verleihen; Vorschlag: Verlängerung der Befristung durch Mantelgesetz (s. auch Gesetz über den Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen, event. Pflichtexemplargesetz).
221	16.05.1989	1	StK/MP	G	Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - ArchivG NW)	31.12.2009		Vor Ablauf der Befristung ist eine Novellierung des Gesetzes geplant.
220	26.05.1981	1	StK/MP	G	Gesetz zur Regelung des Austritts aus Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts (Kirchenaustrittsgesetz - KiAustrG)	31.12.2009		Gesetz ist grds. verfassungsrechtlich geboten, der Weg des Austritts jedoch nicht von der Verf. bestimmt, insgesamt keine bes. Vorkommnisse; Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
221	16.07.1971	1	StK/MP	G	Gesetz betreffend die Errichtung einer gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen	31.12.2009		Grund für eine Befristung dieser rein innerkirchliche Belange betreffenden Anstalt ist nicht ersichtlich; Vorschlag: Aufhebung der Befristung.

2223	15.07.1976	1	StK/MP	G	Landeskirche als Anstalt des öffentlichen Rechts				Grund für eine Befristung dieser rein innerkirchliche Belange betreffenden Anstalt ist nicht ersichtlich; Vorschlag: Aufhebung der Befristung.
2250	18.05.1993	1	StK/MP	G	Gesetz betreffend die Errichtung der „Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts		31.12.2009		Muss eigentlich novelliert werden, um künftig auch elektronische Pflichtexemplare zu berücksichtigen. Die Vorarbeiten dazu sind noch nicht abgeschlossen. Ob die Novellierung vor Ablauf der Befristung sinnvoll ist, wird sich vermutlich erst im Frühjahr 2009 entscheiden. Daher ggf. zunächst Verlängerung durch Mantelgesetz (s. auch Gesetz über den Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen und Rettungstengesetz).
2251	02.07.2002	1	StK/MP	G	Gesetz über die Ablieferung von Pflichtexemplaren (Pflichtexemplargesetz)	Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW)		31.12.2009	Vor Ablauf der Berichtsfrist ist eine umfassende Novellierung des Gesetzes geplant.

Ressort: Finanzministerium						Verfallsdatum: 1.1.2009 bis 31.12.2010		Berichtspflicht: 1.1.2009 bis 31.12.2010
Gld. Nr	Datum	Ord.	Ressort	Typ	Überschrift	Verfallsdatum	Berichtspflicht	Bemerkung
2000	30.09.1986	1	FM	G	Gesetz zur Einrichtung des Rechenzentrums der Finanzverwaltung als Landesoberbehörde	31.12.2009		Das RZF ist in § 6 Abs. 2 LOG als Landesoberbehörde genannt, so dass die Aufrechterhaltung des Einrichtungsgesetzes nicht erforderlich ist. Die Nennung des Behördenstatus ist nicht zwingend erforderlich (Rücksprache mit der ressortübergreifenden Normprüfstelle).
20301	17.12.1999	1	FM	G	Gesetz zur Überleitung von Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes in den gehobenen Dienst der Steuerverwaltung	31.12.2009		Überleitungsgesetz, Überleitung ist abgeschlossen, Regelungsbedarf besteht nicht mehr. Das Gesetz kann verfallen.
20302	19.06.2007	1	FM	G	Gesetz über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen	31.12.2010		Gem. Rücksprache mit dem IM ist z. Zt. die zukünftige Entwicklung der Norm noch nicht absehbar.
20320	06.07.1993		FM	G	Gesetz über die Umzugskostenvergütung für die Beamten, Beamtinnen, Richter und Richterinnen (Landesumzugskostengesetz - LUKG); Bekanntmachung der Neufassung	31.12.2009		Das Gesetz wird rechtzeitig evaluiert.

20320	16.12.1998		FM	G	Landesreisekostengesetz (Landesreisekostengesetz - LRKG); Gesetz zur Neufassung	31.12.2009		LRKG und VV sollen 2009 geändert werden.
-------	------------	--	----	---	---	------------	--	--

Ressort: Justizministerium		Verfallsdatum: 1.1.2009 bis 31.12.2010		Berichtspflicht: 1.1.2009 bis 31.12.2010				
Gld. Nr	Datum	Ord.	Ressort	Typ	Überschrift	Verfallsdatum	Berichtspflicht	Bemerkung
203011	18.12.1996	1	JM	G	Gesetz zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug	31.12.2009		Das Gesetz kann entfallen.
2170	17.12.2002	1	JM	G	Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die Vergütung von Berufsvormündern (Berufsvormünderausführungsgesetz - AGBVormVG		31.12.2009	Evaluation Anfang 2009. Der Bericht wird rechtzeitig vorgelegt werden.
303	26.03.1960	1	JM	G	Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AG VwGO)	31.12.2009		Evaluierung zur weiteren Erforderlichkeit wird 2009 erfolgen.
315	11.03.2003	1	JM	G	Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen - JAG NRW)		31.12. 2010	Das Gesetz ist weiterhin erforderlich. Der Bericht wird rechtzeitig vorgelegt werden.
321	06.03.1879	1	JM	G	Ausführungsgesetz zur Konkursordnung		01.03.2009	Der Bericht wird rechtzeitig vorgelegt werden.
321	02.02.1968	1	JM	G	Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Bewährungshelfer (Bewährungshelfergesetz - BewhG)		31.12.2009	Der Bericht wird rechtzeitig vorgelegt werden.
321	06.04.1982	1	JM	G	Gesetz zur Übertragung von Beschwerdeentscheidungen über die Aussetzung des Strafrestes bei lebenslanger Freiheitsstrafe auf das Obergericht Hamm		31.12.2009	Der Bericht wird rechtzeitig vorgelegt werden.
34	20.10.1969	1	JM	G	Gesetz über Gebührenbefreiung, Stundung und Erlaß von Kosten im Bereich der Rechtspflege (Gerichtsgebührenbefreiungsgesetz - GerGebG)		01.07.2009	Das Gesetz ist weiterhin erforderlich. Der Bericht wird

						BefrG) (Fn 5)				rechtzeitig vorgelegt werden.
34	20.06.1995	1	JM	G		Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung (Justizverwaltungskostengesetz - JVKostG)			01.07.2009	Das Gesetz ist weiterhin erforderlich. Der Bericht wird rechtzeitig vorgelegt werden.
40	15.04.1969	1	JM	G		Nachbarrechtsgesetz (NachbG NRW)			31.12.2009	Das Gesetz ist weiterhin erforderlich. Der Bericht wird rechtzeitig vorgelegt werden.
45	16.12.1969	1	JM	G		Gesetz zur Anpassung landesrechtlicher Straf- und Bußgeldvorschriften an das Bundesrecht (Anpassungsgesetz -AnpG. NW.)			31.12.2009	Das Gesetz ist weiterhin erforderlich. Der Bericht wird rechtzeitig vorgelegt werden.
45	03.12.1974	1	JM	G		Zweites Gesetz zur Anpassung landesrechtlicher Straf- und Bußgeldvorschriften an das Bundesrecht (Zweites Anpassungsgesetz - 2. AnpG. NW.)			31.12.2009	Das Gesetz ist weiterhin erforderlich. Der Bericht wird rechtzeitig vorgelegt werden.

Ressort:

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Verfallsdatum:

01.01.2009 bis 31.12.2010

Berichtspflicht:

01.01.2009 bis 31.12.2010

Gld. Nr	Datum	Ord.	Ressort	Typ	Überschrift	Verfallsdatum	Berichtspflicht	Bemerkung
2000	16.07.1969	1	MIWFT	G	Gesetz über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste		01.04.2009	Der Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
221	10.12.1987	1	MIWFT	G	Gesetz über die Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe		31.12.2010	Bericht wird fristgemäß vorgelegt, eine inhaltliche Änderung ist zur Zeit nicht erkennbar.
221	11.05.1993	1	MIWFT	G	Zweites Gesetz über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen (Hochschulzulassungsgesetz NW 1993 - HZG NW 1993)	30.09.2009		Wird durch das neue Hochschulzulassungsreformgesetz ersetzt und tritt damit außer Kraft. Kann also verfallen.
221	03.09.2004	1	MIWFT	G	Gesetz über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerkgesetz - StWG); Bekanntmachung der Neufassung		30.09.2009	Bericht wird fristgerecht erfolgen.
221	14.12.2004	1	MIWFT	G	Gesetz über die Durchführung von Auswahlverfahren in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen (Auswahlverfahrensgesetz - AuswVfG)		31.12.2010	Mit Abschluss des Vergabeverfahrens Sommersemester 2009 tritt dieses Gesetz gem. Art. 3 § 8 Abs. 2 Nr. 1 Hochschulzulassungsreformgesetz außer Kraft und daher besteht keine Notwendigkeit mehr für einen Bericht.
221	15.02.2005	1	MIWFT	G	Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“		31.12.2010	Es wird fristgerecht berichtet.
221	06.10.2005	1	MIWFT	VO	Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stude-	31.12.2010		VO muss weiter bestehen, wird fristgerecht evaluiert und mit einem neu-

Ressort: Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie	Verfallsdatum: 1.1.2009 bis 31.12.2010	Berichtspflicht: 1.1.2009 bis 31.12.2010
--	--	--

Gld. Nr	Datum	Ord.	Ressort	Typ	Überschrift	Verfallsdatum	Berichtspflicht	Bemerkung
214	21.07.2004	1	MWME	G	Gesetz über die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zwischen Selfkant und Marl		31.12.2009	Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
214	21.03.2006	1	MWME	G	Gesetz über die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zwischen Dormagen und Krefeld-Uerdingen		31.12.2010	Das Gesetz enthält Regelungen über die Errichtung und den Betrieb der Rohrleitungsanlage. Es muss daher voraussichtlich für einen längeren Zeitraum in Kraft bleiben. Der vorgesehene Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
230	05.10.1989	1	MWME	G	Gesetz zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm -LEPro); Bekanntmachung der Neufassung	31.12.2009		Gesetz ist wegen Fortbestehens einiger Regelungsgegenstände solange erforderlich, bis der neue Landesentwicklungsplan in Kraft ist. Es ist beabsichtigt, die Änderung des LPIG (s.u.) als Artikelgesetz mit einer entsprechenden Verlängerung des LEPro vorzunehmen.
230	03.05.2005	1	MWME	G	Gesetz zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes NRW		31.12.2009	Der Bericht über die Wirksamkeit des Gesetzes wird rechtzeitig vorgelegt. Es ist beabsichtigt das LPIG zu ändern; u.a. um die rechtliche Grundlage zu schaffen, das Landesentwicklungsprogramm

									mit dem derzeitigen Landesentwicklungsplan in einem neuen Landesentwicklungsplan zusammenzufassen.
230	10.05.2005	1	MWME	VO		Verordnung über das Verfahren zur Bildung und Einberufung der Regionalräte sowie über die Entschädigung der Mitglieder der Regionalräte und die Zuwendungen für die im Regionalrat vorhandenen Gruppierungen der Parteien und Wählergruppen (Regionalräte-Verordnung)	25.05.2010		Die Verordnung wird rechtzeitig evaluiert.
230	10.05.2005	2	MWME	VO		Verordnung über das Verfahren zur Bildung und Einberufung des Braunkohlenausschusses, die Entschädigung der Mitglieder, die Abgrenzung des Kreises der Beteiligten, das Verfahren der Beteiligung bei der Erarbeitung der Braunkohlenpläne, Gegenstand, Form und Merkmale des Planungsinhaltes der Braunkohlenpläne und die räumliche Abgrenzung des Braunkohlenplangebietes (Verordnung zur Braunkohlenplanung)	25.05.2010		Die Verordnung wird rechtzeitig evaluiert.
230	10.05.2005	3	MWME	VO		Verordnung über die Abgrenzung des Kreises der Beteiligten und das Verfahren der Beteiligung bei der Erarbeitung der Raumordnungspläne und Gegenstand, Form und für die Vergleichbarkeit bedeutsamen Merkmale der Festlegungen in Raumordnungsplänen, einschließlich zu verwendender Planzeichen und ihrer Bedeutung und das Verfahren der Umweltprüfung (Plan-Verordnung)	25.05.2010		Die Verordnung wird rechtzeitig evaluiert.
230	10.05.2005	4	MWME	VO		Verordnung zu Regionalen Flächennutzungsplänen nach § 50 Abs. 1 Nr. 2 Landesplanungsgesetz (Verordnung zu Regionalen Flächennutzungsplänen)	25.05.2010		Die Verordnung wird rechtzeitig evaluiert.
230	10.05.2005	5	MWME	VO		Verordnung über den Anwendungsbereich, den	25.05.2010		Die Verordnung wird rechtzeitig

					Kreis der Beteiligten sowie die Voraussetzungen für ein Raumordnungsverfahren (Verordnung zu Raumordnungsverfahren)				tig evaluiert.
7124	01.03.1977	1	MWME	VO	Verordnung über die Neugliederung der Industrie- und Handelskammern im Lande Nordrhein-Westfalen		31.12.2009		§ 1 des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern im Lande Nordrhein-Westfalen enthält eine Verordnungsermächtigung zur Errichtung, Änderung oder Aufhebung von Industrie- und Handelskammern oder ihrer Bezirke. Mit der Verordnung über die Neugliederung der Industrie- und Handelskammern im Lande Nordrhein-Westfalen wird von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht. Die Beibehaltung der durch diese Verordnung festgelegten Kammerbezirke ist für eine sachgerechte und ortsnahe Aufgabenwahrnehmung der Kammern geboten. Die Verordnung wird rechtzeitig evaluiert.
73	24.03.1977	1	MWME	G	Gesetz über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz)		31.12.2009		Das Gesetz dient zur Prävention von Subventionsbetrug und anderem missbräuchlichen Verhalten. Es enthält keine eigenständigen Regelungen des Landes, sondern nimmt auf Bundesrecht Bezug (§§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz - SubvG))

									vom 29. Juli 1976. Das Gesetz wird rechtzeitig evaluiert.
75	08.12.1987	1	MWME	G	Gesetz über die Anerkennung als Markscheider (Markscheidergesetz)		31.12.2009		Das Markscheidergesetz muss zum Zwecke der Anpassung an die Anforderungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie geändert werden. Die Evaluierung erfolgt rechtzeitig.
75	04.07.2006	1	MWME	VO	Verordnung über die Zuständigkeiten nach der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung, der Energieverbrauchshöchstwertverordnung und der PKW - Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Energieverbrauchskennzeichnung - ZuständigkeitsVO - EnVK ZustVO)		31.12.2009		Die Verordnungen über Energieverbrauchskennzeichnung, Energieverbrauchshöchstwerte sowie die PKW-Energieverbrauchskennzeichnung des Bundes erfordern entsprechende landesrechtliche Zuständigkeitsregelungen, auf die - angesichts der bundesrechtlichen Vorgaben - nicht verzichtet werden kann. Die Evaluierung erfolgt rechtzeitig.

Ressort: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales			Verfallsdatum: 01.01.2009 bis 31.12.2010		Berichtspflicht: 01.01.2009 bis 31.10.2010	
--	--	--	--	--	--	--

Gld. Nr	Datum	Ord.	Ressort	Typ	Überschrift	Verfallsdatum	Berichtspflicht	Bemerkung
203015	03.04.2001	1	MAGS	G	Gesetz zur Überleitung von Beamtinnen und Beamten des mittleren technischen Dienstes in den gehobenen technischen Dienst	31.12.2009		Aufhebung
2122	09.05.2000	1	MAGS	G	Heilberufsgesetz (HeilBerG)		31.12.2009	Ggf. Änderung. Der Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
2124	24.04.1990	1	MAGS	G	Weiterbildungsgesetz Alten- und Gesundheits- und Krankenpflege (WGAuGuKrpfl) (fn7)		01.01.2010	Der Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
2124	05.03.2002	1	MAGS	G	Gesetz über die Berufsausübung der Hebammen und Entbindungspfleger (Landeshebammen-gesetz - LHebG NRW)		31.12.2009	Überarbeitung. Bericht wird zum Ende des Jahres 2009 vorgelegt.
21260	22.02.1994	1	MAGS	G	Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Gesundheitswesen (Gesundheitsdatenschutzgesetz - GDStG NW)		31.12.2009	Aufhebung und Integration in das DSGVO NRW.
2128	15.06.1999	1	MAGS	G	Maßregelvollzugsgesetz - MRVG -		31.12.2009	Wird novelliert. Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
2128	17.12.1999	1	MAGS	G	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)		31.12.2009	Der Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
2128	20.12.2007	1	MAGS	G	Gesetz zum Schutz von Nichttrauernden und Nichttrauernden in Nordrhein-Westfalen (Nichttrauer-		31.12.2010	Überprüfung und ggf. Novellierungsvorschlag.

Ressort: Ministerium für Schule und Weiterbildung				Verfallsdatum: 1.1.2009 bis 31.12.2010			Berichtspflicht: 1.1.2009 bis 31.12.2010	
Gld. Nr	Datum	Ord.	Ressort	Typ	Überschrift	Verfallsdatum	Berichtspflicht	Bemerkung
223	30.01.1973	1	MSW	G	Ausführungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz - AG BAföG - NW -		30.06.2009	Das Gesetz wird zurzeit evaluiert.
223	22.07.1996	1	MSW	VO	Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der Lehrerinnen und Lehrer (VO-DV II)		03.11.2009	Ein Bericht erfolgt rechtzeitig.
223	02.07.2002	1	MSW	G	Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz - LABG)		31.12.2009	Das LABG vom 2.7.2002 wird nach derzeitiger Planung im Frühjahr 2009 durch das Gesetz zur Reform der Lehrerausbildung sukzessive außer Kraft gesetzt werden. Von einer Evaluierung des LABG vom 2.7.2002 sowie von einem Bericht wird aus diesem Grunde abgesehen.
223	15.02.2005	2	MSW	G	Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG)		31.12.2010	Evaluation erfolgt unter Beteiligung aller Verbände gem. § 77 Abs. 3 SchulG im Zeitraum vom Juli 2010 bis Oktober 2010.
223	18.03.2005	1	MSW	VO	Verordnung über die Finanzierung von Ersatzschulen (Ersatzschulfinanzierungsverordnung - FESchVO)		31.12.2010	Mit der Evaluation des Erprobungsversuchs (§ 12 FESchVO) wurde bereits begonnen (Arbeitsgruppensitzungen; Auftrag eines Auswertungstools bei LDS NRW). Entsprechende Berichte erfolgen rechtzeitig.
223	18.03.2005	2	MSW	VO	Verordnung zur Ausführung des	31.07.2010		Eine Evaluierung erfolgt rechtzeitig.

Ressort: Ministerium für Bauen und Verkehr					Verfallsdatum: 1.1.2009 bis 31.12.2010		Berichtspflicht: 1.1.2009 bis 31.12.2010	
Gld. Nr	Datum	Ord.	Ressort	Typ	Überschrift	Verfallsdatum	Berichtspflicht	Bemerkung
224	11.03.1980	1	MBV	G	Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG)		31.12.2009	Das Gesetz wird im Hinblick auf Verwaltungsvereinfachung und materielle Verbesserungsmöglichkeiten evaluiert.
232	01.03.2000	1	MBV	G	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW), Bekanntmachung der Neufassung		31.12.2009	Das Gesetz wird in 2009 überarbeitet.
238	06.11.1984	1	MBV	G	Gesetz zur Erhaltung und Pflege von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (Wohnungsgesetz - WoG -)	31.12.2009		Das Gesetz wird im Rahmen eines Wohnungsbaureformgesetzes rechtzeitig vor dem Verfallsdatum überarbeitet.
641	16.12.1998	1	MBV	G	Gesetz zur Gestellung von im Eigentum oder Besitz des Landes stehenden Stellplätzen		31.12.2009	Das Gesetz wird im Hinblick auf die Finanzfolgen evaluiert.
91	23.09.1995	1	MBV	G	Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), Bekanntmachung der Neufassung		31.12.2009	Das Gesetz wird im Hinblick auf die Finanzfolgen evaluiert.
91	09.05.2000	1	MBV	G	Gesetz zur Überleitung der bisher von den Landschaftsverbänden wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Straßenbauverwaltung		31.12.2009	Das Gesetz wird im Hinblick auf die Finanzfolgen evaluiert.
91	09.05.2000	2	MBV	G	Gesetz zur Integrierten Gesamtverkehrsplanung	31.12.2009		Das Gesetz wird im Hinblick auf die Finanzfolgen evaluiert.

Ressort:	Verfallsdatum:	Berichtspflicht:
Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	1.1.2009 bis 31.12.2010	1.1.2009 bis 31.12.2010

Gld. Nr	Datum	Ord.	Ressort	Typ	Überschrift	Verfallsdatum	Berichtspflicht	Bemerkung
2005	24.01.1980	1	MUNLV	VO	Verordnung über die Zuständigkeiten nach der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 8. Dezember 1975 über die Qualität der Badegewässer '76/160/EWG'	30.06.2009		VO kann entfallen.
20301	17.12.1999	2	MUNLV	G	Gesetz zur Überleitung von Beamteninnen und Beamten des mittleren technischen Dienstes in den gehobenen technischen Dienst der Staatlichen Umweltverwaltung		31.12.2010	Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
2125	07.03.1978	1	MUNLV	G	Gesetz über die Berufsbezeichnungen „staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin“ und „staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker“ (Lebensmittelchemikergesetz - LChemG) (Fn 3)		31.12.2010	Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
2125	14.03.1985	1	MUNLV	VO	Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiete des Weinrechts (Weinrechtzuständigkeits-Verordnung - WeinRZV-NW)			VO wird evaluiert.
2129	29.04.1992	1	MUNLV	G	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NW)		03.06.2009	Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
2129	08.06.2004	1	MUNLV	VO	Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten für die Zulassung und Überwachung sowie Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei Vorhaben nach § 20 in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 19.3 bis 19.9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – sowie für den Vollzug der Verordnung über Rohrfernleitungsanlagen – Rohrfernleitungsverordnung – und zur Änderung der zweiten Verordnung über die Bestimmung besonderer Vollzugsbehörden	20.07.2009		VO wird rechtzeitig evaluiert.
7126	15.04.1987	1	MUNLV	VO	Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Rennwett- und Lotteriewesens		31.12.2009	Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
72	30.04.1985	1	MUNLV	VO	Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Preisüberwachung		01.06.2009	Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.

77	03.01.1986	1	MUNLV	G	Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über den Erftverband (ErftVG)		31.12.2009	Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
77	07.02.1990	1	MUNLV	G	Gesetz über den Wasserverband Eifel-Rur (Eifel-Rur-Verbandsgesetz - Eifel-RurVG -)		31.12.2009	Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
77	07.02.1990	2	MUNLV	G	Gesetz über die Emschergenossenschaft (Emschergenossenschaftsgesetz - EmscherGG -)		31.12.2009	Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
77	07.02.1990	3	MUNLV	G	Gesetz über den Lippeverband (Lippeverbandsgesetz - LippeVG -)		31.12.2009	Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
77	07.02.1990	4	MUNLV	G	Gesetz über den Ruhrverband (Ruhrverbandsgesetz - RuhrVG -)		31.12.2009	Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
77	07.02.1990	5	MUNLV	G	Gesetz über die Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft (Linksniederrheinisches Entwässerungsgenossenschafts-Gesetz - LINEGG -)		31.12.2009	Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
77	14.07.1992	1	MUNLV	VO	Verordnung über zuständige Aufsichtsbehörden nach dem Gesetz über Wasser- und Bodenverbände		31.12.2009	Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
77	15.12.1992	1	MUNLV	G	Gesetz über den Niersverband (Niersverbandsgesetz - NiersVG -)		31.12.2009	Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
77	15.12.1992	2	MUNLV	G	Gesetz über den Aggerverband (Aggerverbandsgesetz - AggerVG -)		31.12.2009	Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
77	15.12.1992	3	MUNLV	G	Gesetz über den Wupperverband (Wupperverbandsgesetz - WupperVG -)		31.12.2009	Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
77	07.03.1995	1	MUNLV	G	Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405) im Lande Nordrhein-Westfalen (NRW)		31.12.2009	Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.

					AGWVG)				
77	25.06.1995	1	MUNLV	G	Bekanntmachung der Neufassung des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -)			12.05.2010	Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
77	27.01.2004	1	MUNLV	G	Gesetz über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern (Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - WasEG)		31.12.2009		Das Gesetz wird rechtzeitig evaluiert.
7810	14.07.1981	1	MUNLV	G	Ausführungsgesetz zum Grundstückverkehrsgesetz			01.10.2009	Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
7815	08.12.1953	1	MUNLV	G	Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes des Bundes in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. S. 546) und zur Anpassung von Vorschriften des Landeskulturrechts und des Rechts der Wasser- und Bodenverbände		01.10.2010		Das Gesetz wird rechtzeitig evaluiert.
7815	15.03.1955	1	MUNLV	G	Gesetz über Kosten- und Abgabefreiheit in Flurbereinigungs- und Siedlungsverfahren sowie im Kleingartenwesen		01.10.2010		Das Gesetz wird rechtzeitig evaluiert.
7815	09.04.1956	1	MUNLV	G	Gesetz über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten		30.09.2010		Das Gesetz wird rechtzeitig evaluiert.
786	23.10.1990	1	MUNLV	VO	Verordnung über die Durchführung des Agrarstatistikgesetzes (DV AgrStatG NRW) (Fn 4)		31.12.2009		VO wird rechtzeitig evaluiert.
790	12.06.1973	1	MUNLV	VO	Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Forstschäden-Ausgleichsgesetz		31.12.2009		VO wird rechtzeitig evaluiert.
790	25.05.1976	1	MUNLV	VO	Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Bundeswaldgesetz		31.12.2009		VO wird rechtzeitig evaluiert.
790	24.04.1980	1	MUNLV	G	Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz - LFoG), Bekanntmachung der Neufassung			31.12.2009	Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
790	27.02.2006	1	MUNLV	VO	Verordnung über die Beratung der Landesforstverwaltung (Be-		31.12.2010		VO wird

					ratungsverordnung – BeratVO)				rechtzeitig evaluiert.
792	11.07.1978	1	MUNLV	VO	Verordnung über die Falknerprüfung (Falknerprüfungsordnung)		31.12.2009		VO wird rechtzeitig evaluiert.
792	26.09.1989	1	MUNLV	VO	Verordnung über Zuständigkeiten nach der Bundeswildschutz- verordnung			31.12.2009	Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
792	08.02.1985	1	MUNLV	VO	Durchführungsverordnung zum Landesjagdgesetz Nordrhein- Westfalen (DVO-LJG-NRW)			01.01.2009	Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
792	06.11.1993	1	MUNLV	VO	Verordnung über die Klasseneinteilung und den Abschluß von männlichem Schalenwild (außer Schwarzwild)		31.01.2010		VO wird rechtzeitig evaluiert.
792	28.09.1994	1	MUNLV	VO	Verordnung über Bewirtschaftungsbezirke für Rotwild, Sikawild, Damwild und Muffelwild		31.12.2009		VO wird rechtzeitig evaluiert.
792	07.12.1994	1	MUNLV	G	Bekanntmachung der Neufassung des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen (LJG-NRW)			01.01.2009	Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
792	12.04.1995	1	MUNLV	VO	Verordnung über die Jägerprüfung (Jägerprüfungsordnung)		31.12.2009		VO wird rechtzeitig evaluiert.
792	23.01.1998	1	MUNLV	VO	Verordnung über die Bejagung, Fütterung und Kirsung von Wild (Fütterungsverordnung)		31.12.2009		VO wird rechtzeitig evaluiert.
792	09.09.2002	1	MUNLV	VO	Verordnung über die Jagdzeiten		31.12.2009		VO wird rechtzeitig evaluiert.
792	09.09.2002	2	MUNLV	VO	Verordnung über die Beschränkung der Verwendung von Blei- schrot bei der Jagdausübung		31.12.2009		VO wird rechtzeitig evaluiert.
793	12.12.1997	1	MUNLV	VO	Ordnungsbehördliche Verordnung zu § 30 a Landesfischereige-		31.12.2009		VO wird

					setz (Hegeplanverordnung)				
95	22.06.2004	1	MUNLV	G	Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2000/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2000 über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände für das Land Nordrhein-Westfalen - Landes-Hafenentsorgungsgesetz			31.12.2009	rechtzeitig evaluiert. Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.

Ressort: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration		Verfallsdatum: 1.1.2009 bis 31.12.2010		Berichtspflicht: 1.1.2009 bis 31.12.2010	
---	--	--	--	--	--

Gld. Nr.	Datum	Ord.	Ressort	Typ	Überschrift	Verfallsdatum	Berichtspflicht	Bemerkung
216	31.07.1974	1	MGFFI	G	Gesetz zur Gewährung von Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendhilfe (Sonderurlaubsgesetz)		31.12.2009	Der Bericht an den Landtag wird rechtzeitig vorgelegt.
216	11.06.1996	1	MGFFI	VO	Verordnung über die Zuständigkeit nach dem Gesetz zur Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres (ZuVO FÖJG)		31.12.2009	Der Bericht an den zuständigen Ausschuss des Landtags wird rechtzeitig vorgelegt.
216	20.04.1999	1	MGFFI	VO	Verordnung über die Schiedsstellen nach § 78 g SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - (Schiedsstellenverordnung SGB VIII - SchV-SGB VIII-)		31.12.2009	Der Bericht an den zuständigen Ausschuss des Landtags wird rechtzeitig vorgelegt.
24	31.01.2006	1	MGFFI	VO	Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen	31.12.2009		Die VO wird rechtzeitig evaluiert.
316	23.06.1998	1	MGFFI	G	Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO)		31.12.2009	Der Bericht an den Landtag wird rechtzeitig vorgelegt.

Ressort:
Innenministerium

Verfallsdatum:
1.1.2009 bis 31.12.2010

Berichtspflicht:
1.1.2009 bis 31.12.2010

Gld. Nr.	Datum	Ord.	Ressort	Typ	Überschrift	Verfallsdatum	Berichtspflicht	Bemerkung
10	18.12.2002	1	IM	G	Gesetz über die Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (AG G 10 NRW)		31.12.2009	Bericht ist nach Änderung des VSG NRW möglich.
1101	18.12.2001	1	IM	G	Gesetz über die Rechtsstellung der Fraktionen im Landtag von Nordrhein-Westfalen (Fraktionsgesetz - FraktG NRW)		31.12.2009	Muss bestehen bleiben; Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
1102	02.07.1999	1	IM	G	Landesministergesetz, Bekanntmachung der Neufassung		31.12.2009	Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
1110	25.03.1990	1	IM	VO	Verordnung über die gemeinsame Durchführung von Landtags- und Kommunalwahlen (GLKWahlO)		31.12.2009	Die VO wird im Zusammenhang mit der derzeit in Vorbereitung befindlichen weiteren Änderung der KWahlO aufgehoben.
1111	01.10.2004	1	IM	G	Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG); Bekanntmachung der Neufassung		31.12.2009	Muss bestehen bleiben; Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
1111	05.10.2004	1	IM	VO	Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (DVO VIVBVEG)		31.12.2009	Muss bestehen bleiben; Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.

1112	17.06.2003	1	IM	G	Gesetz zur Regelung der Wahlperiode der im Jahr 2004 gewählten kommunalen Vertretungen	31.12.2009		Regelung kann verfallen, da obsolet.
1113	15.02.2005	1	IM	G	Gesetz über die Stiftung eines Ehrenzeichens für besondere Verdienste im Katastrophen-, Zivilschutz oder Rettungswesen (Katastrophenschutz-Ehrenzeichengesetz - KatsEG-NRW)	25.02.2010		Soll fortbestehen; Zusammenlegung mit Feuerwehr-Ehrenzeichen-Gesetz.
1114	13.01.1970	1	IM	G	Gesetz zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts	31.12.2009		Aufhebung bzw. Verfall des Gesetzes ist wahrscheinlich, bedarf aber vorheriger Resortabstimmung Evaluierungsbeginn: Januar 2009.
1115	22.06.2004	1	IM	G	Gesetz zur Regelung eines Kostenfolgeabschätzungs- und eines Beteiligungsverfahrens gemäß Artikel 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Konnexitätsausführungsgesetz - KonnexAG)	01.07.2009		Das strikte Konnexitätsprinzip wurde erst 2004 in der Landesverfassung verankert. Für die Evaluierung des Ausführungsgesetzes hierzu empfiehlt es sich, mindestens eine gesamte Legislaturperiode zugrunde zu legen. Es ist zudem nicht bekannt, wann die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs NRW in Sachen Kommunalisierung der Versorgungs- und der Umweltverwaltung vorliegt. Diese ist jedoch in eine Evaluierung einzubeziehen. Daher soll die Befristung bis zum 31.12.2012 verlängert werden.
12	20.12.1994	1	IM	G	Gesetz über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (Verfassungsschutzgesetz)		31.12.2009	Änderung aufgrund Urteil BVerfG 27.02.2008 in Arbeit;

					Nordrhein-Westfalen - VSG NRW -)					neue Evaluationsfrist vorgehen.
12	07.03.1995	1	IM	G	Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Landes Nordrhein-Westfalen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz Nordrhein-Westfalen - SÜG NW -)				31.12.2010	Anpassungsbedarf im Hinblick auf die elektronische Aktenführung.
2000	09.05.2000	1	IM	G	Gesetz zur Eingliederung von Landesoberbehörden und Unteren Landesbehörden in die Bezirksregierungen				31.12.2009	Kann aufgehoben werden.
2000	30.04.2002	1	IM	G	Gesetz über die Gemeindeprüfungsanstalt (Gemeindeprüfungsgesetz - GPAG)				31.12.2009	Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
20020	16.12.2004	1	IM	G	Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG)			(Ursprünglich 28.02.2009) Mit Mantelgesetz verlängert zu nächst bis zum 31.12.2010.	Bericht ist dem Landtag (InnenA und AKV) Ende 2008 zugeleitet worden.	Änderungen aufgrund der parlamentarischen Debatte zum Evaluierungsbericht zu erwarten.
2005	09.05.2000	1	IM	G	Gesetz zur Regelung der Dienstaufsicht über die Bezirksregierungen in Personalangelegenheiten				31.12.2009	Kann voraussichtlich aufgehoben werden.
2006	09.01.1985	1	IM	G	Gesetz über die Organisation der automatisierten Datenverarbeitung in Nordrhein-Westfalen (ADV-Organisationsgesetz - ADVG NW); Bekanntmachung der Neufassung				31.12.2009	1. Bericht wird rechtzeitig vorgelegt. 2. LReg. avisiert eine effizientere Koordinierung und Steuerung der IT in der Landesverwaltung.
20061	09.06.2000	1	IM	G	Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - DSGVO NRW - Bekanntmachung der Neufassung				31.12.2009	Als zentrale Vorschrift für den Datenschutz der öffentlichen Verwaltung in NRW ist das

									DSG unverzichtbar. Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
201	26.11.2002	1	IM	G		Zweites Gesetz zur Einführung des Euro für das Land Nordrhein-Westfalen (2. Euro-Einführungsgesetz Nordrhein-Westfalen - 2. EuroEG-NRW)		31.12.2009	Das Gesetz enthält Zinssatzregelungen. Mit der Evaluierung wird Anfang 2009 begonnen.
2010	12.11.1999	1	IM	G		Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) Bekanntmachung der Neufassung	30.06.2009		Da Grundwerk des allgemeinen Verwaltungsverfahrensrechts, ist Fortbestand unverzichtbar. Anpassungen erfolgen durch das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (LT-Drs. 14/8025).
2010	27.11.2001	1	IM	G		Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen - IFG NRW)		31.12.2009	Das Gesetz hat sich entsprechend dem Ergebnis der Evaluierung im Jahre 2004 bewährt. Der voraussetzungslose Informationsanspruch ist heute akzeptiert und soll beibehalten werden. Der Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
2010	19.02.2003	1	IM	G		Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW - VwVG NRW), Bekanntmachung der Neufassung	31.12.2009		Das Gesetz muss bestehen bleiben und wird rechtzeitig evaluiert.
2010	07.03.2006	1	IM	G		Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)	31.12.2010		Da Grundwerk des allgemeinen Verwaltungsverfahrensrechts, ist Fortbestand unverzichtbar. Anpassungen erfolgen durch das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der EU-

									Dienstleistungsrichtlinie (LT-Drs. 14/8025).
2011	23.08.1999	1	IM	G	Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW); Bekanntmachung der Neufassung		30.06.2009		Da Grundwerk des Verwaltungsgebührenrechts ist Fortbestand unverzichtbar. Anpassungen erfolgen durch das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (LT-Drs. 14/8025).
2011	19.02.2002	1	IM	VO	Verwaltungsgebührenordnung zum Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (VerwGebO IFG NRW)		31.12.2009		Die Verwaltungsgebührenordnung zum IFG ist notwendige Ergänzung zur Bestimmung der Gebühren/Auslagen. Entsprechend der Verlängerung der Befristungspflicht für das IFG ist die Geltungsdauer bis zum 31.12.2014 anzupassen.
202	01.10.1979	1	IM	G	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Bekanntmachung der Neufassung (Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit - GKG -)		30.09.2009		Im Rahmen der Reform der Gemeindeordnung (Gesetz vom 09.10.2007, GV. NRW. S. 380) erfolgte eine Novellierung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Hierbei wurde nicht ersichtlich, dass derzeit weiterer Reformbedarf vorhanden ist. Daher soll die Befristung bis zum 31.12.2012 - zeitgleich mit den Befristungen GO NRW und KrO NRW - verlängert werden.
202	17.10.2006	1	IM	G	Gesetz zur Befreiung von kommunalbelastenden landesrechtlichen Standards für das Land		31.12.2010		Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.

					Nordrhein-Westfalen (Standardbefreiungsge- setz NRW - StaBefrG NRW)				
2020	26.02.2008	1	IM	G	Gesetz zur Vorbereitung der Wahlen des ers- ten Städteregionstags und des ersten Städte- regionstrates der Städteregion Aachen		31.12.2009		Gesetz kann verfallen, da mit Ablauf der Frist in der Sache erledigt.
2022	09.05.2000	1	IM	G	Gesetz zur Regelung personalrechtlicher Fol- gen der Verlagerung von Aufgaben der Land- schaftsverbände auf andere Träger		31.12.2009		Gesetz entfällt in Absprache mit den Kommunalen Spit- zenverbänden fristgemäß.
2022	09.05.2000	2	IM	G	Gesetz zur Regelung vermögensrechtlicher Folgen der Verlagerung von Aufgaben der Landschaftsverbände auf andere kommunale Träger		31.12.2009		Gesetz tritt mit Ablauf 31.12.2009 außer Kraft.
2030	01.05.1981	1	IM	G	Bekanntmachung der Neufassung des Beam- tengesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (Landesbeamtengesetz - LBG)		31.12.2010		Eine Neufassung („technische Novelle“) des Beamtengeset- zes ist im Gesetzgebungsver- fahren und soll am 1. April 2009 in Kraft treten.
20340	05.03.2002	1	IM	G	Gesetz zur Ausführung des § 47 Abs. 3 Bun- desdisziplinargesetz (AG BDG)			31.12.2009	Es wird rechtzeitig berichtet werden.
20340	16.11.2004	1	IM	G	Disziplinargesetz für das Land Nordrhein- Westfalen (Landesdisziplinargesetz - LDG NRW)		31.12.2009		Das LDG muss bestehen blei- ben; es wird rechtzeitig evalu- iert.
205	25.07.2003	1	IM	G	Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (PolG NRW); Bekanntmachung der Neufas- sung			31.12.2009	Das Gesetz ist weiterhin er- forderlich. Das PolG wird z.Zt. überarbeitet. Ein Evaluie- rungsbericht wird - soweit darüber hinaus noch erforder- lich - rechtzeitig vorgelegt.
2060	13.05.1980	1	IM	G	Bekanntmachung der Neufassung des Geset- zes über Aufbau und Befugnisse der Ord- nungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) -		31.12.2009		Soll nach kritischer Prüfung fortbestehen. Es wird recht- zeitig berichtet.
2061	18.12.1975	1	IM	G	Gesetz über die Reinigung öffentlicher Stra- ßen		30.09.2009		Evaluierung abgeschlossen;

					Ben - Straßenreinigungsgesetz NW (StrReinG NW) -				nur geringfügige, vornehmlich redaktionelle Änderungen vorgesehen; Verlängerung um 5 Jahre und 3 Monate auf 31.12.2014 geplant.
210	19.05.1987	1	IM	G	Personalausweisgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Personalausweisgesetz NW - PAuswG NW -)			31.12.2009	Das Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis des Bundes tritt voraussichtlich am 1. November 2010 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt muss das Landesrecht fortbestehen. Die Berichtspflicht soll zugunsten eines entsprechenden Verfallsdatums ersetzt werden.
210	16.09.1997	3	IM	G	Bekanntmachung der Neufassung des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NRW - MG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung			31.12.2009	Sowohl nach Inkrafttreten eines Bundesmeldegesetzes als auch im Falle einer ausbleibenden bundesrechtlichen Regelung besteht Anpassungsbedarf. Eine das Landesrecht vollständig ersetzende bundesrechtliche Regelung wird nicht erwartet.
211	10.12.1974	1	IM	VO	Verordnung zur Durchführung des Personensatzgesetzes (PStVO NRW)			30.04.2009	Wurde bereits von einer neuen VO zum 1.1.09 abgelöst.
211	25.09.2001	1	IM	G	Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Lebenspartnerschaftsgesetz (Lebenspartnerschaftsgesetz - Ausführungsgesetz - LPartG-AG NRW)			31.12.2009	Kann wegen umfassender Regelung im neuen PStG entfallen.
213	10.02.1998	1	IM	G	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)			31.12.2009	Erneute Evaluierung zum Ablauf des Jahres 2012.
214	20.06.1989	1	IM	G	Gesetz über Enteignung und Entschädigung			31.12.2009	Evaluierungsbeginn Januar

2180	25.02.1969	1	IM	G	für das Land Nordrhein-Westfalen (Landes- enteignungs- und -entschädigungsgesetz - EEG NW)			2009 unter Beteiligung weite- rer Stellen.
221	29.05.1984	1	IM	G	Bannmeilengesetz des Landtags Nordrhein- Westfalen		31.12.2009	Muss bestehen bleiben; Be- richt wird rechtzeitig vorge- legt.
24	28.02.2003	2	IM	G	Gesetz über die Fachhochschulen für den öf- fentlichen Dienst im Lande Nordrhein- Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst - FHGöD -)	31.12.2010		Aktualisierung im Jahr 2010. Fortbestehen erforderlich.
25	05.03.1947	1	IM	G	Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsauf- nahmegesetz - FlüAG)	31.12.2009		Muss bestehen bleiben; wird rechtzeitig evaluiert.
					Gesetz über die Gewährung von Unfall- und Hinterbliebenenrenten an die Opfer der Nazi- unterdrückung		01.07.2009	Landesgesetze und -verord- nungen im Bereich der Wie- dergutmachung sind durch § 228 Abs. 2 Satz 2 des Bun- desentschädigungsgesetzes materiell inkorporiert worden. In den Ländern der ehemali- gen amerikanischen Besat- zungszone sind diese gem. § 228 Abs. 1 BEG am 01.10.1953 formal außer Kraft gesetzt worden. Ansprü- che nach dem den Regelun- gen des BEG widersprechen- den Landesrecht dürfen seit dem Inkrafttreten des BEG nicht mehr erstmals zue- kannt werden. Das Gesetz kann daher aufgehoben werden.
25	11.02.1949	1	IM	G	Gesetz über die Entschädigung für Freiheits- entziehung aus politischen, rassischen und		01.07.2009	Landesgesetze und -verord- nungen im Bereich der Wie-

				religiösen Gründen				dergutmachung sind durch § 228 Abs. 2 Satz 2 des Bundesentschädigungsgesetzes materiell inkorporiert worden. In den Ländern der ehemaligen amerikanischen Besatzungszone sind diese gem. § 228 Abs. 1 BEG am 01.10.1953 formal außer Kraft gesetzt worden. Ansprüche nach dem den Regelungen des BEG widersprechen dem Landesrecht dürfen seit dem Inkrafttreten des BEG nicht mehr erstmals zuerkannt werden. Das Gesetz kann daher aufgehoben werden.
25	04.03.1952	1	IM	G	Gesetz über die Anerkennung der Verfolgten und Geschädigten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und über die Betreuung der Verfolgten		01.07.2009	Landesgesetze und -verordnungen im Bereich der Wiedergutmachung sind durch § 228 Abs. 2 Satz 2 des Bundesentschädigungsgesetzes materiell inkorporiert worden. In den Ländern der ehemaligen amerikanischen Besatzungszone sind diese gem. § 228 Abs. 1 BEG am 01.10.1953 formal außer Kraft gesetzt worden. Ansprüche nach dem den Regelungen des BEG widersprechen dem Landesrecht dürfen seit dem Inkrafttreten des BEG nicht mehr erstmals zuerkannt werden. Das Gesetz kann daher

25	04.03.1952	2	IM	G	Gesetz über die Wiedergutmachung von Schäden aus Anlaß der Auflösung von Versorgungskassen aus politischen Gründen	01.07.2009	Landesgesetze und -verordnungen im Bereich der Wiedergutmachung sind durch § 228 Abs. 2 Satz 2 des Bundesentschädigungsgesetzes materiell inkorporiert worden. In den Ländern der ehemaligen amerikanischen Besatzungszone sind diese gem. § 228 Abs. 1 BEG am 01.10.1953 formal außer Kraft gesetzt worden. Ansprüche nach dem den Regelungen des BEG widersprechenden Landesrecht dürfen seit dem Inkrafttreten des BEG nicht mehr erstmals zuerkannt werden. Das Gesetz kann daher aufgehoben werden.
25	04.04.1952	1	IM	VO	Rechtsverordnung zum Gesetz über die Wiedergutmachung von Schäden aus Anlaß der Auflösung von Versorgungskassen aus politischen Gründen vom 4. März 1952	01.07.2009	Landesgesetze und -verordnungen im Bereich der Wiedergutmachung sind durch § 228 Abs. 2 Satz 2 des Bundesentschädigungsgesetzes materiell inkorporiert worden. In den Ländern der ehemaligen amerikanischen Besatzungszone sind diese gem. § 228 Abs. 1 BEG am 01.10.1953 formal außer Kraft gesetzt worden. Ansprüche nach dem den Regelungen des BEG widersprechenden Landesrecht dürfen seit

								dem Inkrafttreten des BEG nicht mehr erstmals zuerkannt werden. Die Verordnung kann daher aufgehoben werden.
25	10.08.1952	1	IM	VO	Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Anerkennung der Verfolgten und Geschädigten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und über die Betreuung der Verfolgten vom 4. März 1952		01.07.2009	Landesgesetze und -verordnungen im Bereich der Wiedergutmachung sind durch § 228 Abs. 2 Satz 2 des Bundesentschädigungsgesetzes materiell inkorporiert worden. In den Ländern der ehemaligen amerikanischen Besatzungszone sind diese gem. § 228 Abs. 1 BEG am 01.10.1953 formal außer Kraft gesetzt worden. Ansprüche nach dem den Regelungen des BEG widersprechen den Landesrecht dürfen seit dem Inkrafttreten des BEG nicht mehr erstmals zuerkannt werden. Die Verordnung kann daher aufgehoben werden.
25	11.07.1953	1	IM	VO	Zweite Rechtsverordnung zum Gesetz über die Wiedergutmachung von Schäden aus Anlaß der Auflösung von Versorgungskassen aus politischen Gründen vom 4. März 1952		01.07.2009	Landesgesetze und -verordnungen im Bereich der Wiedergutmachung sind durch § 228 Abs. 2 Satz 2 des Bundesentschädigungsgesetzes materiell inkorporiert worden. In den Ländern der ehemaligen amerikanischen Besatzungszone sind diese gem. § 228 Abs. 1 BEG am 01.10.1953 formal außer

									Kraft gesetzt worden. Ansprüche nach dem den Regelungen des BEG widersprechen dem Landesrecht dürfen seit dem Inkrafttreten des BEG nicht mehr erstmals zuerkannt werden. Die Verordnung kann daher aufgehoben werden.
26	29.11.1994	1	IM	G	Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AG AsylbLG)	31.12.2009			Muss bestehen bleiben; wird rechtzeitig evaluiert.
40	27.09.1977	1	IM	VO	Verordnung über die Zuständigkeit im Fundrecht	31.12.2009			Soll fortbestehen (unter Beteiligung des Ausschusses für Innere Verwaltung ergangen).
40	15.02.2005	1	IM	G	Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StiftG NRW)	25.02.2010			Das Stiftungsgesetz ist u.a. zur Konkretisierung der aufsichtsbehördlichen Befugnisse erforderlich. Eine Anpassung des noch zu evaluierenden Gesetzes aus redaktionellen Gründen und Zwecks weiterer Konkretisierung ist absehbar.
54	05.04.2005	1	IM	VO	Verordnung zur Bestimmung der Behörde nach § 9 Satz 2 des Wertausgleichsgesetzes	31.12.2009			Die Verordnung bestimmt die zuständige Landesbehörde zur Ausführung geltenden Bundesrechts. Sie ist vor Ablauf der Geltungsdauer zu evaluieren.
55	15.02.1977	1	IM	VO	Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörde nach der Vordringlichen Werkleistungs-Verordnung und der Vordringlichen Warenbewirtschaftungs-Verordnung	31.12.2009			Die Verordnung bestimmt die zuständige Landesbehörde zur Ausführung geltenden Bundesrechts. Sie ist vor Ablauf der Geltungsdauer zu evaluieren.

602	04.07.2006	1	IM	VO	Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2006, 2007 und 2008	31.01.2009		Wird zu diesem Datum aufgehoben. Neue VO ist bereits in Kraft getreten und auf 3 Jahre befristet (2009-2011).
630	16.11.2004	1	IM	G	Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW - NKFEg NRW)		31.12.2009	Der Bericht wird rechtzeitig vorgelegt.
640	27.11.1996	1	IM	VO	Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Bestellung von Sicherheiten zugunsten Dritter durch Gemeinden	31.12.2009		Wird rechtzeitig evaluiert.
7134	15.12.1992	1	IM	G	Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure/Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen in Nordrhein-Westfalen - ÖbVermIng BO NRW -	31.12.2009		Das gesamte Berufsrecht soll überarbeitet werden. Allerdings ist die Überarbeitung nicht vor Fristablauf möglich. Analog zu den Verlängerungen der Befristungen der 1.- 3. DVOzÖbVermIngBO soll das gleiche neue Befristungsdatum 31.12.2011 festgesetzt werden.
7134	01.03.2005	1	IM	G	Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW)	31.01.2009		Ist durch Artikel 8 des Gesetzes vom 18. November 2008 bereits neu befristet zum 31.12.2013.